

„Krasse Fehlentscheidung“

Um den geplanten Bau des ECE-Centers am Schloßplatz ist es noch nicht wirklich still geworden. Nachdem bereits der Siegerentwurf präsentiert wurde, kam erneut Kritik: Das seit Februar bestehende Bündnis lebenswerte Innenstadt stützt nun das Bürgerbegehren.

Mitte Mai fiel die Entscheidung: Das Verwaltungsgericht Oldenburg lehnte das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative gegen Stadtzerstörung als unzulässig ab. Ausschlaggebend war insbesondere, daß nur zwei der drei im Begehren benannten Vertreter vor Gericht zogen. Die dritte, Ursula Flörcken, war im Februar aus unbekanntem Gründen aus dem Bündnis ausgetreten. „Mehr als 13.000 Oldenburger, die sich mit ihrer Unterschrift für das Bürgerbegehren eingesetzt haben, müssen sich verhöhnt vorkommen“, so Friedrich-Wilhelm

Wehrmeyer, Sprecher des Bündnisses lebenswerte Innenstadt, dem inzwischen zahlreiche Kaufleute und Politiker angehören. Der niedersächsischen Gemeindeordnung sei lediglich zu entnehmen, daß „bis zu drei Personen“ genannt werden könnten. Laut Bündnis steht das VGO damit in Widerspruch zum Oberverwaltungsgericht in Lüneburg, das in einem Urteil von 1984 verneint, „daß die drei Vertreter jeweils nur gemeinsam handeln können.“

Als Begründung stützt sich das VGO u. a. auf eine Entscheidung des VG Münster aus 2004.



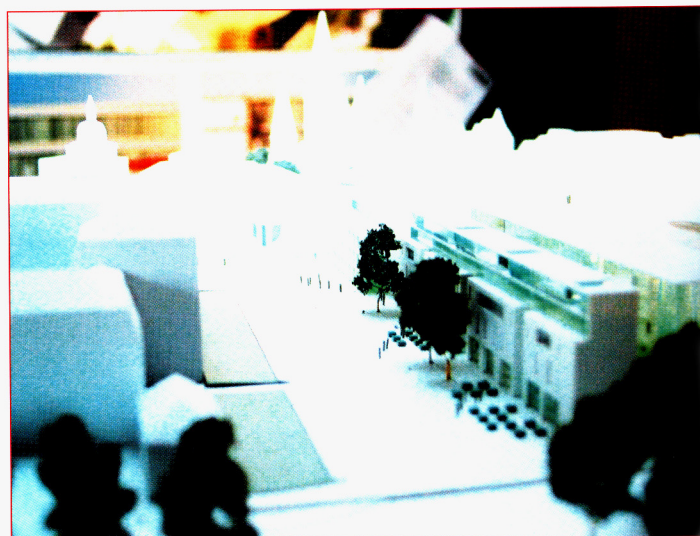
Friedrich-Wilhelm Wehrmeyer

Diese wurde jedoch inzwischen zeitlich in der 2. Instanz kassiert, nun heißt es ausdrücklich: „Wenn von mehreren Vertretern des Bürgerbegehrens einer im Laufe des Verfahrens ausscheidet, würden dessen Vertretungsrechte dem oder den übriggebliebenen zuwachsen.“

Außerdem kritisiert das VGO teilweise unzureichende und zu spezifische Formulierungen des Begehren-Textes. „Bei den Bürgern muß bei dieser Argumentation der Eindruck entstehen, daß ihr Anliegen in jedem Fall abgelehnt werden soll. Die Be-

gründung ist reine Rabulistik“, so Wehrmeyer. Die Ausführungen des VGO stünden eindeutig im Gegensatz zu der vom Oberverwaltungsgericht gestellten Forderung, an ein Bürgerbegehren keine zu strengen Anforderungen zu stellen. „Das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid sind Instrumente der direkten Demokratie mit Verfassungsrang“, erklärt Jurist Wehrmeyer. „Gerade in Zeiten zunehmender Politikverdrossenheit kommt diesem Instrument besondere Bedeutung zu.“

Aufgrund der „krassen Fehlentscheidung“ begrüßt es das Bündnis lebenswerte Innenstadt, daß die Bürgerinitiative gegen die Entscheidung des VGO Beschwerde eingelegt hat. Gleichzeitig ist von einem Mitglied des Bündnisses ein namhafter Geldbetrag für weitere Rechtsmittel zur Verfügung gestellt worden. Und auch auf der Mitte Juni veranstalteten Podiumsdiskussion mit Referenten, die z.B. von Erfahrungen mit ECEs in anderen Städten berichteten, zeigte sich: Es gibt noch immer Oldenburger, die das Thema ECE kritisch sehen. Mehr als 50 Teilnehmer wollten dem Bündnis beitreten.



Der Siegerentwurf: So wird es zukünftig am Schloßplatz aussehen